

21.03.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/040

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Änderung der Entsendung von Vertretern der Stadt Neustadt a. Rbge. in Organe dritter juristischer Personen hier: Verbandsausschuss des Wasserverbandes Garbsen - Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	04.04.2024 -							

### Beschlussvorschlag

Als Vertreter der Stadt Neustadt a. Rbge. werden - neben Herrn Frank Hahn, Stellv. Herr Thomas Stolte - folgende 2 Ratsmitglieder in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Garbsen – Neustadt a. Rbge. entsendet:

Vertreter/-in	Stellvertreter/-in
-Alle in der Sitzung zu erarbeiten-	

### Anlass und Ziele

Besetzung des Verbandsausschusses des Wasserverbandes gemäß den satzungsrechtlichen Bestimmungen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
<b>Saldo</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>

### Begründung

Gemäß § 8 der Satzung des Wasserverbandes Garbsen – Neustadt a. Rbge. entsendet die Stadt Neustadt a. Rbge. bei einer zugrunde zu legenden Einwohnerzahl im Versorgungsgebiet des Wasserverbandes von 23.150 insgesamt 3 Ratsfrauen/Ratsherrn in den Verbandsausschuss. Dabei ist für jede Ratsfrau und für jeden Ratsherrn eine Stellvertretung zu bestimmen.

§ 8 Abs. 2 der o. a. Satzung besagt weiterhin, dass die in den Ausschuss zu entsendenden Mitglieder und deren Stellvertreter in den Stadtteilen ansässig sein müssen, die im Versorgungsbereich des Verbandes liegen (alle Stadtteile mit Ausnahme der Kernstadt, Poggenhagen und Suttorf). Der Hauptverwaltungsbeamte und sein Stellvertreter sind von der Residenzpflicht im Versorgungsbereich des Verbandes ausgenommen.

Aufgrund des Todes des Ratsherren Josef Ehlert und des Austritts von Ratsfrau Magdalena Itrich sind neue Ratsmitglieder in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Garbsen – Neustadt a. Rbge. zu entsenden.

Für die Benennung der zu entsendenden Vertreter des Rates ist das Verteilverfahren nach D`Hont im Sinne des § 71 Abs. 2 NKomVG anzuwenden. Dabei ist zu beachten, dass für die Benennung der Stellvertreter/-innen das Verteilverfahren wieder von vorn beginnt, da es sich um 3 zu vergebende Sitze handelt und nicht um 6 Sitze.

#### **Die Sitzverteilung nach D`Hont bei 3 zu vergebenden Sitzen lautet wie folgt:**

Fraktion	SPD	CDU	Grüne	UWG	FDP	AFD
<b>Sitze</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
:1	12 (1)	12 (2)	6 (3)	4	2	2
:2	6 (3)	6 (3)	3	2	1	1
:3	4	4	2	1,33333333	0,66666667	0,66666667

Einer der derzeit freien Sitze ist von der SPD-Fraktion zu benennen. Der andere Sitz wird zwischen SPD, CDU und Grünen gelost. Das Los zieht die oder der Vorsitzende des Rates.

### Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Entsendung von Mitgliedern des Rates in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Garbsen – Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind hiervon nicht betroffen.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf den Haushalt.

### **So geht es weiter**

Nach der Benennung der zu entsendenden Mitglieder des Rates werden diese ihre Aufgaben im Verbandsausschuss wahrnehmen.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -